

Schutzbauten und Rettungstruppen (ALST-Unterkünfte)

Autor(en): **Roth, Adrian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **169 (2003)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schutzbauten der Rettungstruppen (ALST-Unterkünfte)

In den Jahren 1974 bis 1999 erstellte der Bund für die damaligen Luftschutztruppen, heute Rettungstruppen, unterirdische Schutzbauten, welche grösstenteils den Gemeinden und Kantonen in Eigentum übergeben wurden. Mit der Armee XXI, in welcher der Bevölkerungsschutz noch zusätzlich an Bedeutung gewinnt, sind gerade diese Anlagen von grosser Wichtigkeit, wurden sie doch mehrheitlich am Rande grösserer Agglomerationen gebaut.

Adrian Roth

Gesamthaft wurden 84 unterirdische Schutzbauten erstellt und den entsprechenden Formationen der Rettungstruppen für den Einsatzfall fest zugewiesen. Mit Ausnahme von drei Anlagen (Bernhardzell, Epeisses und Reppischtal), welche im Eigentum des Bundes sind, befinden sich alle anderen Anlagen im Gemeinde-/oder Kantoneigentum. Gestützt auf die jeweils mit den entsprechenden Standortgemeinden/-kantonen erstellten Vereinbarungen hat der Bund die Baukosten übernommen. In diesen Vereinbarungen wurden auch die Belegungspriorität, Wartung, Instandhaltung und die Vertragsdauer grundsätzlich geregelt. Im VBS befasst sich die Untergruppe Logistik, Teilbereich Infrastruktur, mit dem Werterhalt dieser Anlagen.

Betriebskontrollen

Um über die Einsatztauglichkeit dieser Anlagen zu befinden, wurde in den letzten Jahren ein Kontrollsystem aufgebaut. In Zusammenarbeit mit den Anlagebesitzern und dem Festungswachtkorps werden diese Schutzbauten im Zweijahresrhythmus auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Die Resultate dieser Kontrollen geben Aufschluss über die Pflege und Wartung, den Zustand der technischen Einrichtungen und über allfällige Massnahmen, die getroffen werden müssen. Auf Grund dieser Erkenntnisse wird entschieden, ob einzelne Reparaturen, Unterhaltsarbeiten oder Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden müssen.

Massnahmen für die Werterhaltung

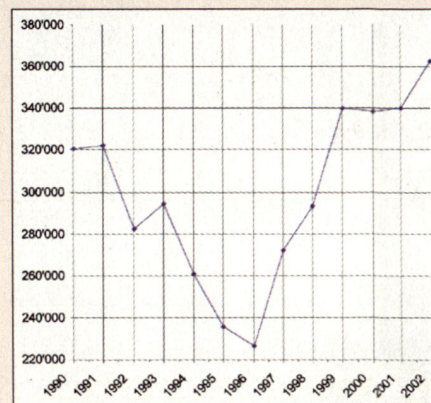
Für die Instandhaltung der Anlage ist grundsätzlich der Eigentümer (Gemeinde/Kanton) zuständig. In diesen Bereich fallen die Pflege, regelmässige Kontrollgänge, kleinere Reparaturen und die Auswechslung von schadhaftem Material und Mobiliar. Die daraus entstehenden Kosten werden vom Eigentümer bezahlt, welcher für die Belegung der Schutzbaute von der Truppe jeweils eine Entschädigung erhält.

Bei einer Erneuerung hingegen liegt die Verantwortung beim Bund. Er entscheidet, ob eine Sanierung oder ein Umbau notwendig wird. Stehen bei einer Sanierung

die baulichen Massnahmen zur Behebung bautechnischer Mängel oder Schäden im Vordergrund, so werden bei einem Umbau Änderungen infolge veränderten Bedürfnissen oder Anforderungen berücksichtigt.

Ablauf der Erneuerungsarbeiten

Wird bei einer Schutzbaute eine Erneuerung notwendig, so tritt der Bund mit dem Eigentümer in Verbindung. Es wird ein Kostendach für diese Erneuerung und für die finanzielle Beteiligung des Eigentümers festgelegt. In einem nächsten Schritt erstellt der Bund ein Vorprojekt und unterbreitet dieses dem Eigentümer zur Stellungnahme. Nach Genehmigung wird das definitive Projekt ausgearbeitet, welches wegweisend für die Erneuerungsarbeiten ist. Dieses Projekt wird nun verschiedenen Architekten zur Offertstellung unterbreitet. Nach eingehender Prüfung der eingereichten Offerten entscheidet der Eigentümer, an welchen Architekten dieser Auftrag vergeben wird. Von diesem Moment an übernimmt der Architekt die Bauleitung und lässt die im Projekt aufgeführten Arbeiten durch zivile Unternehmer ausführen. Nach Beendigung der Erneuerungsarbeiten, die in der Regel etwa drei Monate dauern, wird vom Bund eine Abnahme durchgeführt, mit dem Ziel, die vollzogenen Massnahmen zu kontrol-



Dank der vielerorts vorgenommenen Erneuerungsarbeiten sind in den letzten Jahren die Übernachtungszahlen in den Schutzbauten der Rettungstruppen massiv angestiegen.

lieren und die Schutzbaute raschmöglichst wieder zur Nutzung freizugeben.

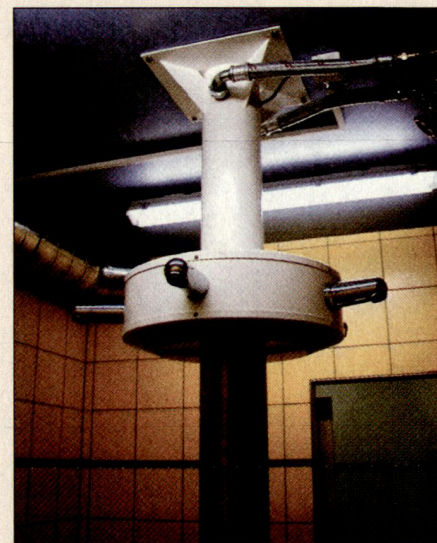
Durch Erneuerungsarbeiten betroffene Bereiche

Sicherheit

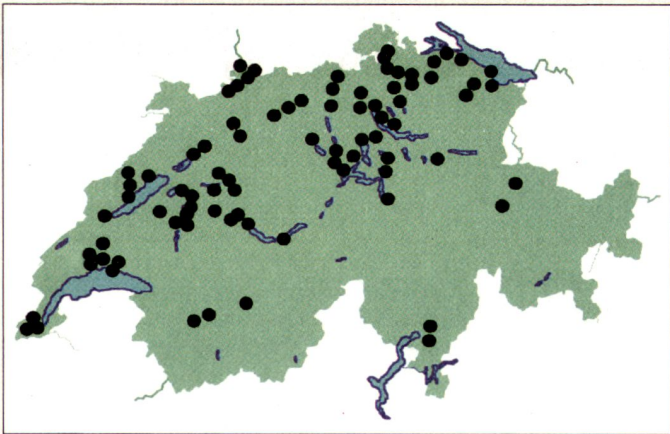
Es gilt hier, die verschiedenen Vorschriften der Behörden zu erfüllen. So werden Brandmelder, Brandlöschgeräte und zusätzliche Notleuchten installiert. Eine besondere Bedeutung wird auch der Beschilderung und nachleuchtenden Farbmarkierungen zugewiesen. Zusätzlich werden sämtliche elektrische Installationen durch das Eidg. Starkstrominspektorat überprüft. Ebenfalls werden die Notausstiege mit Öffnungshilfen versehen und die Ausstiegschächte beleuchtet.

Hygiene

In diesem Bereich sind in der Regel um-



Modern ausgerüstete Küchen und Duschen helfen mit, die Hygienevorschriften zu erfüllen und das Wohlbefinden der Truppe in den Anlagen zu steigern. Fotos: A. Roth



Über das ganze Land verteilt, vorzugsweise am Rande der grossen Agglomerationen, befinden sich die Schutzbauten der Rettungstruppen.

fassende Erneuerungsarbeiten notwendig. Die Erneuerung der Küche, der Waschräume sowie der WC- und Duschanlagen stehen hier im Vordergrund. Zusätzlich werden in der Materialhalle Schuh- und Kleidergestelle montiert und ein Trocknungsraum gebaut.

Überleben

Hier geht es darum, dass der Truppe ein Überleben unter A- oder C-Bedingungen ermöglicht werden kann. Zu diesem Zweck muss die Schutzbaute nach aussen dicht gehalten werden, was einen ständigen Überdruck in der Anlage notwendig macht. Eine abgestimmte Belüftung über Filter, saubere Wasservorräte, gut funktionierende Schleusen und eine intakte Notstromversorgung erfüllen diese Forderung.

Energie

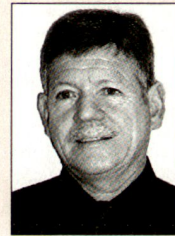
Im Heizungs- und Warmwasserbereich können Energiekosten gespart werden, wenn nebst den bestehenden Elektroinstallationen der Einbau einer separaten Ölheizung oder der Anschluss an bereits vorhandene externe Wärmequellen realisiert wird.

Ausrüstung

Die Ausrüstung der Truppe mit dem TAZ 90 bedingt auch in den Schutzbauten verschiedene Anpassungsarbeiten. So müssen zusätzliche Ablageflächen geschaffen werden. Um die gestiegenen Informationsbedürfnisse zu befriedigen, werden neu TV-Geräte mit Video und Radioempfängern eingebaut.

Zusammenfassung

Mit der Erstellung dieser Schutzbauten hat der Bund der Armee die Möglichkeit gegeben, überall in der Schweiz, rasch solche Unterkünfte zu beziehen. Sie kann dort überleben, sich für den Einsatzfall vorbereiten, um zu Gunsten der Armee oder der Zivilbevölkerung die notwendige Hilfe leisten zu können. Aber auch in Friedenszeiten stehen diese Anlagen jederzeit für alle WK-Formationen zur Verfügung. Mit Genugtuung können wir feststellen, dass die Belegungen in den letzten Jahren zugenommen haben. Unsere Aufgabe besteht darin, die Werterhaltung sicherzustellen, um auch mit der Armee XXI über genügend einsatzbereite Unterkünfte verfügen zu können. ■



Adrian Roth,
Leiter Teilbereich
Infrastruktur,
Generalstab,
Untergruppe Logistik,
3003 Bern.

We ARE local. Worldwide.

Wir entwickeln, produzieren und vertreiben Kunststoffschweiss- und Heissluftgeräte. Hier halten wir seit Jahrzehnten die Marktleaderstellung. LEISTER-Produkte werden weltweit in verschiedenen Industrien und im Baugewerbe erfolgreich eingesetzt. Mit dem Auf- und Ausbau der Bereiche Lasersysteme und Mikrosysteme haben wir uns zu einem führenden Technologie-Unternehmen entwickelt.

LEISTER® LEISTER Process Technologies
6060 Samen/Schweiz
Tel. + 41 41 662 74 74 e-mail: leister@leister.com www.leister.com

**FHS E. Frech-Hoch AG -
Wenn Qualität entsteht!**

Egal was Sie transportieren möchten. Egal wieviel Sie transportieren möchten. FHS E. Frech-Hoch AG bietet die Lösung. Individuelle und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Komponenten, die mit Ihrem Zugfahrzeug zusammen eine perfekte Einheit bilden.

**FHS bietet
Lösungen.
Nach Mass
und individuell.**

**FHS
FRECH-HOCH**®

FHS E. Frech-Hoch AG, Reuslistrasse 29, CH-4450 Sissach
Telefon 061 976 66 66, Telefax 061 976 66 00
e-mail: info@frech-hoch.ch, www.frech-hoch.ch